

«Kanton schickt Branche ins Verderben»

Konsterniert oder gar wütend: So reagieren Direktbetroffene auf die neu erlassenen Schutzmassnahmen für Clubs und Konzertlokale.

Christian Peter Meier

Die gestern kommunizierten verschärften Schutzmassnahmen (siehe Box) haben vor allem für das Luzerner Club- und Konzertleben zum Teil einschneidende Konsequenzen. Entsprechend deutlich sind die Reaktionen. Kein Blatt vor den Mund nimmt etwa Piero Achermann. Der Mitinhaber des Luzerner **Rok Clubs** hat ein ausführliches Mail nicht nur an Gesundheitsdirektor Guido Graf geschickt, sondern auch auf Facebook veröffentlicht. Darin schreibt er unter anderem: «Die von Ihnen gefällte Entscheidung mag Ihnen und Ihren Regierungskollegen vielleicht politisch opportun erscheinen», für die Bar- und Eventgastronomie komme sie hingegen einem Berufsverbot gleich. Die Verfügung werde die Bar-, Club- und Konzertkultur nachhaltig ruinieren. «Zur Verdeutlichung: Bei am Montag gerade mal drei Ansteckungen im Kanton Luzern verdammen Sie Hunderte Mitarbeiter in eine ungewisse Zukunft sowie Dutzende Firmen in den schleichenden Konkurs und in die Zahlungsunfähigkeit.»

Ganz bitter stösst Piero Achermann die Begründung für den «faktischen Lockdown» auf: «In Ihren Erwägungen führen Sie aus, dass das Contact Tracing nicht überlasten werden soll. Ernsthaft jetzt? Sie schicken lieber eine

ganze Branche ins Verderben als ein paar Contact Tracer mehr anzustellen?», schreibt er weiter an die Adresse Guido Grafs.

Vegas-Club: «In keiner Weise verhältnismässig»

Ähnliches stellt Philipp Waldis fest: «Die Kantone scheuen die Arbeit beim Contact-Tracing und nehmen lieber einen wirtschaftlichen Schaden in Kauf», sagt der Inhaber des Krienser **Vegas-Clubs** auf Anfrage. Ihm wäre es lieber, wenn der Bund wieder das Heft in die Hand nehmen würde. Dies auch noch aus einem anderen Grund: Unterschiedliche kantonale Regeln würden einen «Nachleben-Tourismus zwischen den Kantonen» befördern und den «Nährboden für illegale Partys ohne Contact-Tracing» schaffen. So oder so ist für Waldis klar: «Die behördliche Anordnung ist in keiner Weise verhältnismässig.»

Zurückhaltender im Ton ist Marco Liemdb. Doch auch dem Geschäftsleiter der **Schüür** bereiten die verschärften Massnahmen grosse Sorgen. Und auch er stellt Fragen: «Warum wird nicht zwischen Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen unterschieden?» Und warum könne man legal eine Bar mit einer Kapazität von 50 Personen vollstopfen? «Macht das Sinn?» Liemdb fände es sinnvoller, mit Kapazitätsgren-

Pro Sektor sind 100 Gäste erlaubt

Neue Schutzmassnahmen Aus Sorge über eine weitere Ausbreitung des Coronavirus schränkt der Kanton Luzern die Besucherzahl in Gastwirtschaftsbetrieben ein: Ab morgen sind in Restaurants, Clubs und Bars sowie an öffentlichen wie privaten Veranstaltungen nicht mehr 300, sondern nur noch maximal 100 Personen erlaubt – sofern unter den Teilnehmenden der Minimalabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann.

Die Betreiber können ihre Lokale jedoch in Sektoren aufteilen und so die Anzahl möglicher Gäste erhöhen. Bedingung: In den räumlich getrennten Sektoren mit je maximal 100 Gästen müssen die Kontaktdaten gesondert erhoben werden. (cpm)

zen zu arbeiten und beispielsweise die Maximalbelegung um 50 Prozent zu senken. Die beschlossene Sektorenregel hält er in der Schüür für sehr schwierig umsetzbar. «Für uns heisst das aktuell, dass wir mit maximal 100 Gästen weiterarbeiten», so Liemdb. Während des Sommers sei dies insofern mach-

bar, als viele Veranstaltungen ohnehin im Garten und somit im kleineren Rahmen stattfinden würden. Falls die Regeln allerdings auch noch im Herbst gelten sollten, sieht Liemdb schwarz: «Vieles deutet darauf hin, dass wir den gesamten Konzertherbst verschieben und zum Teil selbst bereits ausverkaufte Konzerte – etwa jenes mit Luzerner Rapper Mimiks – nicht durchführen können.» Das sei nicht nur schade und mit Blick auf eine Neuplanung der Veranstaltungen komplex. «Schlimmer noch ist, dass allein im Kanton Luzern Hunderte bis Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet sind.»

IG Kultur Luzern fordert «konstruktiven Dialog»

Hier bereits Erwähntes steht auch in einer Medienmitteilung, die gestern von der **IG Kultur Luzern** gemeinsam mit dem Verein Safer Clubbing Luzern verbreitet wurde und von 21 Bar- und Nachtkulturbetrieben unterzeichnet wurde. Klar zum Ausdruck kommt darin, dass sich die Branche vor den Kopf gestossen fühlt, weil die Luzerner Regierung offenbar ohne Einbindung der Betroffenen entschied: Man sei «gemeinsam bestrebt, eine weitere Ausbreitung des neuen Coronavirus mit allen Mitteln zu unterbinden. Wir fordern jedoch, dass kantonale Massnahmen künftig in einem konstruktiven und ko-

operativen Dialog mit den verantwortlichen Dienststellen und den Interessenverbänden erarbeitet werden.»

In einer eigenen Liga spielt das **KKL**. Die räumlichen Verhältnisse lassen es augenscheinlich zu, die Sektorenregel einzuhalten. Entsprechend sagt Mediensprecherin Corinne Schneebeli: «Unser Schutzkonzept erfüllt die neuen Vorgaben bereits, es gibt lediglich eine marginale Anpassung im Bereich der zu erhebenden Kontaktdaten.»

Guido Graf: «Betriebe wurden vorgängig informiert»

Auf den impliziten Vorwurf, ohne Rücksprache mit der Branche entschieden zu haben, sagt Gesundheitsdirektor Guido Graf: «Die von den Massnahmen betroffenen Betriebe wurden vorgängig über die Verschärfung der Regelungen informiert.» Gleichzeitig zeigt der Regierungsrat Verständnis für das Bedürfnis der Bevölkerung nach Abwechslung und für die schwierige Situation der Bar- und Nachtkulturbetriebe. Auch attestiert er der Branche, «die Massnahmen bislang aktiv mitgetragen und seriös umgesetzt» zu haben. Graf: «Dem Bedürfnis nach Abwechslung kann weiterhin nachgegangen werden, einfach in geringerem Masse. Die Gesundheit unserer Bevölkerung steht hier über den wirtschaftlichen Interessen der Betriebe.»

Rückkehrer aus Risikogebieten bereiten Gesundheitsdirektor Sorgen

Kanton Luzern Die Sommerferien locken nicht alle Luzernerinnen und Luzerner an hiesige Gewässer. Manche dürften in Risikogebiete im Ausland reisen. 28 Länder hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als Staaten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko deklariert. Wer aus Ländern wie Schweden oder Serbien zurückkehrt, muss für zehn Tage in die Quarantäne. Bei Flugpassagieren wäre hilfreich, wenn die Kantone die Passagierlisten erhalten. Doch bis jetzt gibt es keine einheitliche Lösung. Der Luzerner Gesundheitsdirektor Guido Graf (CVP) bedauert dies im Hinblick auf das Contact Tracing: «Wenn diese Listen zur Verfügung stehen würden, könnten die Meldungen zumindest betreffend per Flugzeug Einreisende plausibilisiert respektive Personen, die sich nicht registriert haben, eruiert werden.» Die Listen bilateral von den Airlines einzufordern, sei nicht möglich. Zuständig sei der Bund.

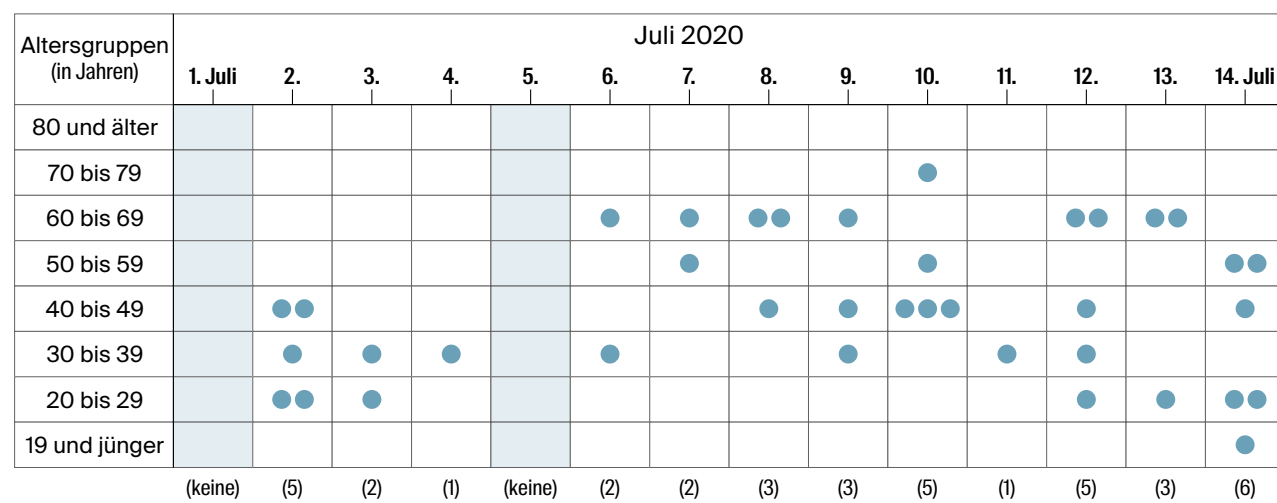
Das gelte auch für Personen, die mit dem Auto aus Risikoländern zurückreisen. Graf: «Dies stellt in der Tat eine Herausforderung dar.» Auch hier sei der Kanton Luzern auf den Bund angewiesen; respektive auf die Transportunternehmen, welche Personen in die Schweiz transportieren. Dazu gehören etwa Reiseautos.

Appell an die Eigenverantwortung

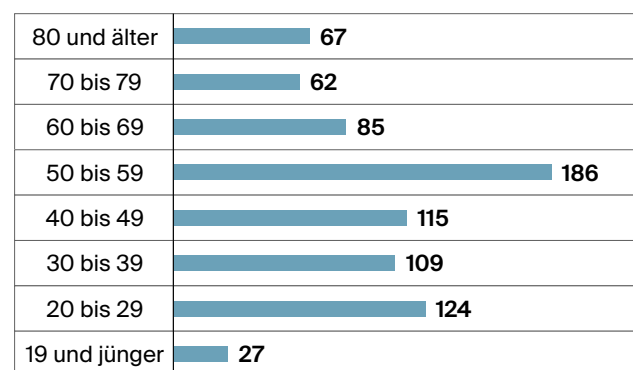
Letztlich sei der Kanton darauf angewiesen, dass sich die Bevölkerung «dem geltenden Recht entsprechend korrekt verhält», sich also im Sinne der Eigenverantwortung an die Vorgaben halte. Heisst: Bei der Einreise soll man sich beim Kanton registrieren und sich in Quarantäne begeben, wenn die Einreise aus einem Risikogebiet erfolgt.

Der Kanton hat die entsprechenden Informationen auf seinen offiziellen Kanälen publiziert. Wie viele Aus-

Total im Kanton Luzern bestätigte Corona-Infektionen im Juli 38 (nach Altersgruppen)

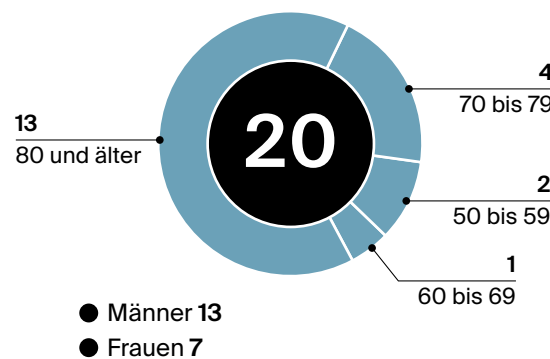


Total bestätigte Corona-Infektionen im Kanton Luzern nach Alter bis 14. Juli 775



Quelle: Bundesamt für Gesundheit / Grafik: Oliver Marx

Total Todesfälle im Zusammenhang mit Corona im Kanton Luzern nach Alter bis 14. Juli



auch für den Austausch zwischen den Kantonen und dem Bund.

Die täglichen Neuansteckungen im Kanton Luzern bewegen sich seit zwei Wochen im tiefen einstelligen Bereich (siehe Grafik). Laut Guido Graf ist dies kein Grund, sich in falscher Sicherheit zu wiegen: «Die verschiedenen Ereignisse in den vergangenen Tagen und Wochen mit Anstieg der Fallzahlen mit diversen Hotspots in der gesamten Schweiz zeigen deutlich, dass das Virus nicht verschwunden ist.»

Was beim Blick auf die Zahlen auffällt: In den letzten 14 Tagen sind überproportional viele 30- bis 50-Jährige infiziert worden. Graf vermutet, dass einerseits wohl im Vergleich zum Beginn der Pandemie vermehrt jüngere Personen getestet werden. «Im Weiteren stellen wir vermehrt fest, dass ein Zusammenhang mit einer Auslandsreise besteht. Jüngere Menschen sind nun wieder deutlich mobiler und reisen auch, dies mag die Verlagerung in jüngere Alterskategorien zu erklären.»

Lungenliga stellt für Luzern, Zug und Schwyz 15 Contact Tracer

Das Contact Tracing für Luzern, Zug und Schwyz führt die Lungenliga Zentralschweiz durch. Aktuell kümmern sich rund 15 Personen um das Ermitteln von Kontaktpersonen, wie die Lungenliga auf Anfrage mitteilt. Die Contact Tracer kontaktieren die infizierten Personen und eruiern gemeinsam die engen Kontaktpersonen. Infizierte kommen in Isolation, Kontaktpersonen in Quarantäne. Die Lungenliga kontaktiert alle Betroffenen regelmässig per Telefon.

Bei Bedarf wird auf Organisationen wie den Zivildienst zurückgegriffen. Die Swisscovid-App habe auf den Aufwand der Contact Tracer bis jetzt keinen Einfluss.

Alexander von Däniken

landreisen es diesen Sommer geben wird, ist laut Graf unklar. Eine Kampagne für Rückkehrer aus Risikoländern sei keine geplant.

Ein gutes Zeugnis stellt der Luzerner Regierungsrat der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen aus. Für

die Labors besteht eine Meldepflicht an das BAG sowie an den Wohnkanton der getesteten Person. Auch besteht eine entsprechende Meldepflicht der behandelnden Spitäler und Ärzte – unabhängig davon, in welchem Kanton dieser Test gemacht wurde. Die klini-

sche Meldung der Ärzte / Spitäler muss ebenfalls an den Kanton erfolgen, in dem die getestete Person Wohnsitz hat. «Irrläufer» kämen zwar vor, «hier funktioniert der Informationsaustausch zwischen den Kantonen aber sehr gut», so Graf. Das gelte